

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Festlegungsverfahren der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)		Privatperson	
		Marktrolle:	Privatperson
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge nicht mit veröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	tere Auswahl(option)	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Tenor und Begründung	Nur Strom	Outcome-orientierte Digitalisierungskennzahlen	Bitte Digitalisierungsindikatoren so definieren, dass sie messbar und outcome-nah sind. Vorschlag: standardisierte Prozess-Events mit Zeitstempeln aus Portal/Ticketsystem (z.B. Antrag eingegangen, erste qualifizierte Rückmeldung, Vollständigkeit, verbindliches Anschlussangebot, Termin, Inbetriebsetzung). Damit wird Digitalisierung nicht als Vorhandensein von IT-Tools gemessen, sondern als durchgängige, skalierfähige Prozessfähigkeit.
2	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Tenor und Begründung	Nur Strom	Anschluss- und Flexibilitätserfähigkeit als Kern der Energiewendekompetenz	Energiewendekompetenz sollte explizit die Leistungsfähigkeit für massenhafte Anschlussvorgänge und Flexibilitätintegration abbilden (PV, Speicher, Ladepunkte, Wärmepumpen, steuerbare Verbrauchseinrichtungen). Geeignete KPIs sind z.B. Fristeneinhaltung, Zeit bis zur ersten qualifizierten Rückmeldung, Zeit bis zum verbindlichen Anschlussangebot, Quote fehlerfreier Erstprüfungen, sowie Bereitstellung belastbarer Kapazitätsinformationen.
3	Datengrundlage (Tenorziffer 4)	Tenor und Begründung	Nur Strom	Transparenz und Benchmarking	Die Datengrundlage sollte so gestaltet werden, dass ein belastbares Benchmarking zwischen VNB möglich ist. Ich rege an, zentrale Kennzahlen (mindestens auf VNB-Ebene) in geeigneter Form zu veröffentlichen, damit Netznutzende und kommunale Stakeholder Unterschiede sehen und Best Practices schneller übernommen werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse lassen sich durch Aggregation und klare Definitionen schützen.
4	Sonstiges (wenn keine Tenorziffer einschlägig)	Begründung	Nur Strom	Netzservicequalität als Anreizkomponente	Netzservicequalität (Commercial Quality) sollte als eigene Dimension oder als Teil der Qualitätsregulierung verankert werden, nicht nur als Informationsdimension. Mindeststandards im Gesetz reichen in einem Monopol oft nicht, weil Durchsetzung für kleine Vorhaben zu teuer ist. Sinnvoll sind objektivierbare Service-Level (z.B. Antwortzeiten, Termintreue, Nachforderungsschleifen) und automatische Entschädigungen bei klaren Fristverletzungen, um Transaktionskosten zu senken.
5	Netzverlässigkeit (Tenorziffer 5)	Begründung	Nur Strom	Balancierte Qualitätsziele	Netzverlässigkeit bleibt zentral. Wichtig ist, dass die Gewichtung keine Fehlanreize setzt, die eine höhere Netzauslastung, Flexibilitätsernutzung oder vorausschauendes Engpassmanagement behindern. Ich empfehle, die Interaktion zwischen Zuverlässigkeitskennzahlen und Netzleistungsfähigkeit explizit zu prüfen und Transparenz über geplante vs. ungeplante Unterbrechungen sicherzustellen.
6	Monetarisierung der Netzverlässigkeit (Tenorziffer 5.4)	Tenor und Begründung	Nur Strom	Monetarisierung robust und nachvollziehbar	Die Monetarisierung sollte nachvollziehbar, robust gegen Ausreisser und konsistent über Strom und Gas sein. Bitte sicherstellen, dass Anreize für Zuverlässigkeit nicht andere Qualitätsziele (Netzleistungsfähigkeit, Digitalisierung, Service) faktisch überdecken. Falls hohe Malus-Wirkungen vorgesehen sind, sollte es Schutzmechanismen für aussergewöhnliche Ereignisse und klare Auditregeln geben.
7	Rollierendes Verfahren; zeitlicher Anwendungsbereich (Tenorziffer 3)	Tenor und Begründung	Nur Strom	Zeitplan und Pilotierung	Ich empfehle eine frühe Pilotierung für die neuen Indikatoren (insb. Digitalisierung und Service- bzw. Prozesskennzahlen) mit klaren Definitionen und einem kurzen Lernzyklus. Ein zu später Start verschiebt Umsetzung und Nutzen in die nächste Dekade, obwohl die Engpass- und Anschlussprobleme bereits heute relevant sind.
8	Verfahrensvorschriften (Tenorziffer 7)	Tenor und Begründung	Nur Strom	Datenqualität und Governance	Bitte verankern: einheitliche Definitionen, verpflichtende Datenpfade (digitaler Export), Stichprobenprüfungen/Audits sowie Feedbackschleifen, damit Kennzahlen nicht nur gemeldet, sondern auch zur Prozessverbesserung genutzt werden. Ein öffentliches Methodenhandbuch mit Beispielen für Event-Definitionen würde Vergleichbarkeit und Akzeptanz erhöhen.